

Beleuchtung erhöht die Sicherheit

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.02.2019

Sachverhalt

SÖR betreibt als Baulastträger für öffentliche Straßen und Wege rund 48.000 Leuchten im Stadtgebiet Nürnberg. Aufgabe dieser öffentlichen Straßen- und Wegebeleuchtung ist es, als Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Nacht zu verbessern. Im Rahmen dieser Verkehrssicherungspflicht ist eine möglichst gefahrlose Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zu gewährleisten, das bedeutet insbesondere evtl. Hindernisse für die Benutzer bei Nacht rechtzeitig erkennbar zu machen.

Die Planung der Straßen- und Wegebeleuchtung erfolgt auf Grundlage verbindlicher Normen und Richtlinien. Dabei spielt unter anderem die Anordnung der Beleuchtung eine wichtige Rolle. Die Art und Intensität der öffentlichen Straßen- und Wegebeleuchtung soll der Vielfalt der Sehaufgaben angepasst sein. Um eine Irritation der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, sind die Beleuchtungen blendfrei auszubilden und einheitliche Farben zu verwenden. Neben der Verkehrssicherheit werden bei der Entscheidung über die Straßen- und Wegebeleuchtung Umweltgesichtspunkte und wirtschaftliche Aspekte beachtet.

Eine neue oder zu erneuernde Straßen- und Wegebeleuchtung muss daher folgende Kriterien erfüllen:

- muss normgerecht / richtlinienkonform mit entsprechender Helligkeit am Boden,
- muss energieeffizient sein,
- muss langlebig und wartungsarm sein,
- muss sicher und verlässlich sein.

Überflüssige, falsch montierte oder schlecht abgeschirmte Straßenlaternen verursachen Lichtverschmutzung, die sich nicht nur negativ auf Fauna und Flora auswirkt, sondern auch die Menschen schädigen kann, etwa wenn Schlafzimmer nicht mehr ausreichend verdunkelt werden können oder durch Reizüberflutung.

Ausschlaggebend für das Maß der Beleuchtung sind die spezifischen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Verkehrsbedeutung und die Lage der Straße oder des Weges im Stadtgebiet. Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind grundsätzlich dann erforderlich, wenn sie bei Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach allgemeiner Verkehrsanschauung erforderlich sind, um eine Gefahr für die Allgemeinheit und insbesondere für die Verkehrsteilnehmer zu verhüten.

Diese Pflicht der Stadt beschränkt sich auf solche Straßen und Wege die öffentlich gewidmet sind, eine Erschließungsfunktion für die Anwohner besitzen und / oder eine verkehrliche Bedeutung haben.

Die notwendigen lichttechnischen Werte sind in der DIN EN 13201 festgelegt. In Hauptverkehrsstraßen sind diese Werte auch abhängig von der Verkehrsstärke, weshalb z.B. die Helligkeit der Beleuchtung bei Nacht in den verkehrsschwächeren Zeiten reduziert werden kann.

Bei der Errichtung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurden und werden die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Normen und Richtlinien eingehalten. Hierdurch ist sichergestellt, dass weder eine zu helle noch eine zu dunkle Straßenbeleuchtung betrieben wird und darüber hinaus ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet ist.

Grünanlagenwege werden regelmäßig nur beleuchtet, wenn der Weg eine besondere Erschließungsfunktion hat und keine beleuchteten Alternativen in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Damit kann aus ökologischer Sicht die Lichtverschmutzung und damit unerwünschte Lichtemissionen vermieden werden. Unter Lichtverschmutzung wird die Aufhellung des Nachthimmels durch die Streuung des künstlichen Lichts und die direkte Blendung durch helle, künstliche Lichtquellen verstanden. Hierdurch wird unter anderem der natürliche Tag-Nacht-Rhythmus von Mensch, Flora und Fauna negativ beeinflusst bzw. gestört.

Defekte Lampen und Leuchten werden regelmäßig spätestens innerhalb einer Woche wieder instand gesetzt. Dabei ist SÖR insbesondere in Anliegerstraßen auf Bürgermeldungen angewiesen, da es nicht möglich ist, alle 48.000 Leuchten z.B. wöchentlich zu überprüfen. In Hauptverkehrsstraßen wird die Straßenbeleuchtung in regelmäßigen Abständen bei nächtlichen Kontrollfahrten (zweimal im Jahr) auf defekte Leuchten kontrolliert. Die Störungsbeseitigung erfolgt auch hier innerhalb einer Woche.

Die in der Vergangenheit aus Wirtschaftlichkeitsgründen überwiegend eingesetzte Natriumdampf-Hochdrucklampen-Technik (Lichtfarbe Gelb) wird heute sukzessive, das bedeutet bei tatsächlich vorliegendem Verschleiß dieser Technik, durch LED-Technik (Lichtfarbe Weiß) ersetzt. Diese Technik weist einen deutlich besseren Farbwiedergabeindex auf, wodurch auch die Erkennbarkeit von Personen, Gegenständen und Hindernissen auch verbessert wird.

Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus würde ein Abweichen über die verbindlichen Normen nach oben bedeuten. Diese Regelwerke sind Deutschland- bzw. Europaweit vorgegeben und mit Verkehrs- und Sicherheitsbehörden abgestimmt. Eine Verbesserung der objektiven Sicherheit kann dabei übereinstimmend sowohl aus Sicht der Polizei als auch der zuständigen Fachabteilung bei SÖR nicht erreicht werden. Das teilweise vorhandene Gefühl der subjektiven Unsicherheit lässt sich nicht mit der Zahl der erfassten Straftaten in Übereinstimmung bringen. Laut dem aktuellen Sicherheitsbericht 2018 ging trotz gestiegener Einwohnerzahl die Gesamtzahl der registrierten Straftaten zurück. Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus - auf welche Werte auch immer - kann die fehlende soziale Kontrolle und ggf. auch Hilfe durch andere Passanten nicht ersetzen.

Auch das Polizeipräsidium Mittelfranken verweist in der beiliegenden Stellungnahme darauf, dass das Sicherheitsempfinden des Einzelnen eine subjektive Wahrnehmung ist und vielen Einflussfaktoren unterliegt. So sei eine evtl. als unzureichend empfundene Ausleuchtung und damit empfundene Unsicherheit nicht deckungsgleich mit der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung. Aus dem im Stadtrat am 10.04.2019 vorgestellten Sicherheitsbericht 2018 der Polizei ist zu entnehmen, dass die Straftaten in den letzten 4 Jahren rückläufig sind. Im direkten Vergleich der Jahre 2017 zu 2018 sind die Straftaten um 2,7% zurückgegangen; speziell im Bereich der Straßenkriminalität um 2,3 % bei steigender Aufklärungsquote. Betrachtet man den Zeitraum seit 2015 haben sich die Straftaten insgesamt in Nürnberg um 11,9%, im Bereich der Straßenkriminalität gar um 16,2% reduziert.

Fazit:

Die Straßen- und Wegebeleuchtung im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt auf Grundlage entsprechender Normen und Richtlinien. Neben der Verkehrssicherheit sind wirtschaftliche Aspekte und Umweltgesichtspunkte zu beachten. Eine Erhöhung des Beleuchtungsniveaus der Straßen- und Wegebeleuchtung über das in den Richtlinien vorgegebene Niveau hinaus verbessert aus Polizei- und SÖR-Sicht, wenn überhaupt nur das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen. Eine partiell als unzureichend empfundene Ausleuchtung und damit empfundene Unsicherheit deckt sich nicht mit den erfassten Straftaten in Nürnberg. Die Strafdelikte sind in den letzten Jahren rückläufig.

Sollte an der einen oder anderen Stelle im Stadtgebiet aus Bürgersicht eine „zu dunkle Beleuchtung“ empfunden werden, so werden sich – wie in der Vergangenheit auch – die Mitarbeiter/innen der Straßenbeleuchtung des SÖR die Örtlichkeit ansehen, im Bedarfsfall die lichttechnischen Messungen durchführen und sofern erforderlich die notwendigen Anpassungen an der Beleuchtung vornehmen.